



- Entwurf – „Zielvereinbarung“

Seite 2 von 6

Verständigung über die Voraussetzungen für
eine Verbraucherberatungsstelle im Kreis Soest

Der Kreis Soest, die Stadt Lippstadt, die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und das Ministerium schaffen die Voraussetzungen, zum **01.02.2010 eine Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW im Kreis Soest** zu eröffnen. Dieses Vorhaben ist Teil einer geplanten Erweiterung des nordrhein-westfälischen Beratungsstellenangebots der VZ NRW um voraussichtlich 3 weitere Beratungsstellen.

Standortstadt der Verbraucherberatungsstelle für den Kreis Soest wird die Stadt **Lippstadt** sein. Zusätzlich zu den werktäglichen Öffnungszeiten in Lippstadt, bietet die Beratungsstelle einmal in der Woche einen Beratungs- und Aktionstag in der Stadt **Soest** an. Mit diesem Vor-Ort-Angebot wird Beratungsbedarf im westlichen Kreisgebiet *in besonderer Weise* entsprochen.

Der Kreis, die Städte Lippstadt und Soest, der Beirat und die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen machen **nach Ablauf eines Jahres eine Auswertung**, wie das Beratungs- und Aktionsangebot in der Stadt Soest angenommen wird. Sie unterbreiten den Entscheidungsgremien in Kreis, Kommune und Verbraucherzentrale einen Beschlussvorschlag, der auf der Auswertung dieser Erfahrungen beruht, z.B. Fortsetzung oder Erweiterung. Sofern erweiterte Leistungen empfohlen werden sollten, müssen dazu ein entsprechendes Votum und eine Kalkulation den politischen Entscheidungsgremien rechtzeitig zu den Haushaltberatungen 2012 vorgelegt werden.

Die Verbraucherberatungsstelle im Kreis Soest wird weiterhin im Laufe eines jeden Jahres über Lippstadt und Soest hinaus **auch den kreisangehörigen Städten und Gemeinden** des Kreises Soest lokale themenbezogene Aktivitäten (Aktionen und Beratungsleistungen) anbieten, z.B. Informationsstände oder Beratungsstunden zur Energieberatung/-einsparung in privaten Haushalten.



Die Verbraucherzentrale stellt im Dialog mit der kommunalen Seite ihr Angebot, wo es über die allgemeinen Beratungsstellenleistungen hinausreicht, darauf ab, dass öffentlich finanzierte Doppelstrukturen zu gut eingeführte und angenommene Beratungsservices anderer freier Träger (z.B. Schuldnerberatung kirchl. Träger) vermieden werden.

Die Arbeit der Verbraucherberatungsstelle im Kreis Soest wird durch einen **Beirat**, der vom Kreis und der Standortstadt mit geeigneten Persönlichkeiten besetzt wird, intensiv begleitet. In der Regel informieren sich die Beiräte über die laufende Arbeit der regionalen Verbraucherberatung ein- oder zweimal im Jahr. Für die Aufbauphase im Kreis Soest wird vorgeschlagen, dass während des ersten Jahres sich der Beirat einmal im Quartal über die Beratungsstellenarbeit informiert und mit der Leitung mögliche Schlussfolgerungen erörtert.

Nach der im Februar von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen vorgelegten **Modellkalkulation** für den Betrieb einer Beratungsstelle in Soest ist mit jährlichen Kosten von voraussichtlich ca. 240.000,- EUR zu rechnen. Diese schlüsseln sich nach Personalkosten in Höhe von 149.000,- EUR, Sachkosten in Höhe von 55.000,- EUR und 15% Gemeinkosten in Höhe von ca. 25.400,- EUR auf. Von diesem Gesamtbetrag übernimmt das **Land Nordrhein-Westfalen 50%**. Die übrigen 50% sind kommunal beizusteuern. Nach welchem Schlüssel der kommunale Kostenbeitrag für den Kreis Soest, die Standortstadt Lippstadt und ggf. die Stadt Soest verteilt wird, wird in der kommunalen Familie geregelt.

** notwendige Änderung/
Ergänzung aus Sicht der
Stadt Lippstadt:
siehe unten:

Die erforderlichen **politischen Voraussetzungen** (Beschlüsse) werden unverzüglich, spätestens bis zum **1. Juni 2009** bei den Kommunen getroffen. Die Verbraucherzentrale kann auf die engagierte Unterstützung von Lippstadt und Soest bauen, um geeignete Beratungsräumlichkeiten zu finden, die zum 1.2.2010 funktionstüchtig sind. Das MUNLV wirkt auf die nötigen finanziellen Rahmenbedingungen für seinen Anteil hin.

31.3.03 / mi

**

Nach der im Februar von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen vorgelegten Modellkalkulation für den Betrieb einer Beratungsstelle ~~in~~ **im Kreis Soest mit Standort in Lippstadt und zusätzlichem Beratungsangebot in Soest** ist mit jährlichen Kosten von ...